

Vorschriften und Normen

Nach VBG 1 § 4 (2) hat der Unternehmer Atemschutz zur Verfügung zu stellen, wenn Versicherte gesundheitsschädlichen, insbesondere giftigen, ätzenden oder reizenden Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Stäuben ausgesetzt sein können. Vorher ist allerdings durch den Unternehmer jede Maßnahme zu ergreifen, bauseits einen zusätzlichen Einsatz von Atemschutz zu verhindern.

In der europäischen Richtlinie 89/656/EWG, die seit Januar 1997 in nationales Recht umgesetzt wird, sind weitere Vorschriften über die Voraussetzungen, Auswahl und Benutzung von Atemschutzgeräten enthalten.

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) werden in drei Kategorien eingeteilt. Der Bereich Atemschutz ist der Kategorie 3 (komplexe Schutzausrüstung) zugeordnet, die vor tödlichen Gefahren oder ernststen, irreversiblen Gesundheitsschäden schützen soll.

So finden Sie den richtigen Atemfilter

| Hauptanwendungsgebiet | Kennfarbe | Filterklasse |
|--|------------|--------------|
| organische Gase und Dämpfe | braun | A |
| anorganische Gase und Dämpfe | grau | B |
| Ammoniak | grün | K |
| wie Gasfilter, jedoch mit zusätzlichem Schutz gegen Schwebstoffe | braun-weiß | A2-P2 |
| | grau-weiß | B2-P2 |
| wie Gasfilter, jedoch mit zusätzlichem Schutz gegen Schwebstoffe | braun-weiß | A2-P3 |
| | grau-weiß | B2-P3 |
| Partikel der Filterklasse P3 | gelb-weiß | E2-P3 |
| | grün-weiß | K2-P3 |
| Schwefeldioxid | | E2 |

Werden bei Tätigkeiten Stäube, Gase oder Dämpfe frei und ist keine effektive Absaugung dieser Gefahrenstoffe vorhanden, muss Atemschutz getragen werden.

Partikelfilter Schutzstufe P1 bzw. FFP1: für ungiftigen Feinstaub bis zum 4-Fachen des erlaubten Grenzwertes (AGW = allgemeiner Grenzwert).

Partikelfilter Schutzstufe P2 bzw. FFP2: Einsatz beim Verarbeiten von Weichhölzern wie z. B. Fichte und Kiefer, Fasern von Mineralwolle sowie Rauch. Bis zum 10-Fachen des Grenzwertes erlaubt.

Partikelfilter Schutzstufe P3 bzw. FFP3: Je giftiger oder krebserzeugender ein Stoff, desto niedriger ist sein Grenzwert. Um ein Überschreiten zu vermeiden, sind Filter dieser Schutzstufe einzusetzen, bis zum 30-Fachen des Grenzwertes.

Aktivkohlefilter: Um stark gesundheitsgefährdende Gase und Dämpfe aus der Atemluft zu filtern, sind Atemschutzmasken mit Aktivkohlefilter erforderlich.

Kombinationsfilter aus Gas und Partikelfilter P2: einzusetzen, wenn gleichzeitig Lösemittel, Gase, Dämpfe und Feinstäube/Partikel auftreten (z. B. beim Farbspritzen, Sprühkleber).

| Filterart | Filterklasse | Schutz gegen |
|--------------------|--------------|---|
| Gasfilter | 1 | Gase und Dämpfe |
| | 2 | Gase und Dämpfe |
| | 3 | Gase und Dämpfe |
| Partikelfilter | P1 | feste Partikel inerter Stoffe |
| | P2 | feste und flüssige Partikel gesundheitsschädliche Stoffe |
| | P3 | feste und flüssige Partikel giftiger und sehr giftiger Stoffe |
| Kombinationsfilter | 1-P2 | Gase und Dämpfe und feste und flüssige Partikel gesundheitsschädlicher Stoffe |
| | 2-P2 | Gase und Dämpfe und feste und flüssige Partikel gesundheitsschädlicher Stoffe |
| | 2-P3 | Gase und Dämpfe und feste und flüssige Partikel giftiger und sehr giftiger Stoffe |

Die Lagerzeiten für fabrikmäßig verschlossene und sachgemäß gelagerte Gas- und Kombinationsfilter betragen in Abstimmung mit der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie:

- Filter mit Kennbuchstaben A: 5 Jahre
- Filter mit Kennbuchstaben B, CO: 4 Jahre
- Mehrbereichsfilter ABEK: 4 Jahre
- alle übrigen Filter: 3 Jahre

Das Verfallsdatum ist auf den einzelnen Filtern vermerkt. Geöffnete Gas- und Kombinationsfilter sind spätestens 6 Monate nach dem Öffnen zu ersetzen, sofern sie nicht schon vorher erschöpft sind. Die Lagerzeit von Partikelfiltern liegt bei ca. 4 Jahren.

| Filtertyp | Hauptanwendungsbereich |
|---------------|---|
| AX | Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt < 65 °C |
| A | Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C |
| B | Anorganische Gase und Dämpfe, z. B. Chlor, Schwefelwasserstoff, Cyanwasserstoff (Blausäure) |
| E | Schwefeldioxid, Hydrogenchlorid |
| K | Ammoniak |
| CO | Kohlenmonoxid |
| Hg | Quecksilber (Dampf) |
| NO | Nitrose-Gase einschließlich Stickstoffmonoxid |
| Reaktorfilter | Radioaktives Jod einschließlich radioaktiven Jodmethans |
| P | Partikel |



„Gebläseatemschutz ist auf Anfrage erhältlich. Fragen Sie unseren Fachberater.“